1200/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde

betreffend Forschungsprämie evaluieren und zielgerichtet ausgestalten

BEGRÜNDUNG

Die Stärkung des Innovationsstandorts Österreich stellt eine zentrale strategische Herausforderung dar. Akademischer und technologischer Fortschritt entwickeln sich in rasantem Tempo, während gleichzeitig geopolitische Spannungen weltweit zunehmen. Österreich und die Europäische Union sehen sich nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern zunehmend auch mit China in einem intensiven internationalen Wettbewerb um technologische Führungspositionen konfrontiert.[1] Diese Dynamik wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich verstärken, sowohl im Bereich der Produktentwicklung als auch im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E).

Österreich zählt mit F&E-Ausgaben von 3,34 % des BIP zum europäischen Spitzenfeld.[2] Eines der wichtigsten Förderinstrumente in Österreich ist die Forschungsprämie. Sie beläuft sich auf 1,3 Mrd. Euro pro Jahr[3] und fällt im internationalen Vergleich besonders hoch aus[4]. Angesichts der enormen budgetären Bedeutung sowie ihrer Relevanz für den Wirtschaftsstandort ist eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Evaluierung der Forschungsprämie notwendig. Denn nur wer weiß, wie Fördergelder wirken, kann das System zielgerichtet weiterentwickeln und damit gewährleisten, dass Steuergelder verantwortungsvoll eingesetzt werden. Um die Forschungsprämie wissenschaftlich untersuchen zu können, gilt es allerdings zuerst die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Forscher:innen müssen relevante Unternehmens- und Behördendaten einsehen können, ansonsten leidet die Aussagekraft ihrer Evaluierung stark. Und schließlich sollen die Empfehlungen für eine zielgerichtetere Ausgestaltung der Forschungsprämie umgesetzt werden.

---

[1] FORWIT Tätigkeitsbericht 2024/2025 https://forwit.at/dokument/taetigkeitsbericht-2024-25/
[2] Siehe https://science.orf.at/stories/3229910/
[3] Statistik Austria, Globalschätzung: Bruttoinlandsausgaben für F&E 2005–2026, Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E)
[4] Bericht des Rechnungshofes betreffend Forschungsprämie – Reihe BUND 2026/28 (III-392 d.B.) der XXVIII. GP, https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/III/392

Voraussetzungen für Evaluierung schaffen

Die bisherige Evaluierungspraxis stützt sich im Wesentlichen auf Verwaltungsdaten aus den Gutachtenverfahren der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft und der Prämiengewährung durch das Finanzamt. Diese Datenbasis erfasst jedoch nur, welche Unternehmen welche forschungsrelevanten Aufwendungen geltend gemacht haben und liegt zudem nur in mangelhafter Form vor. Nicht in diesen Daten enthalten ist, wie die geförderten Forschungsvorhaben in der Praxis umgesetzt wurden und ob bzw. in welchem Ausmaß die Prämie tatsächlich zusätzliche Forschungsaktivitäten ausgelöst hat.

Wenn der Staat Unternehmen mit erheblichen öffentlichen Mitteln fördert, sollte er zugleich auch dafür sorgen, dass sich diese an der Überprüfung der Wirksamkeit dieser Förderungen beteiligen. Derzeit sind Unternehmen nur zur Offenlegung und Mitwirkung im Rahmen von Betriebs- und Steuerprüfungen verpflichtet. Diese Verpflichtung greift für die Beurteilung der Forschungsprämie jedoch nur begrenzt. Denn zum einen dient diese der Einzelfallprüfung, nicht der systematischen Wirkungsanalyse. Das heißt, selbst dort, wo geprüft wird und Fehler ans Tageslicht treten, fließen Erkenntnisse nicht in die wissenschaftliche Evaluierung der Forschungsprämie ein. Zum anderen ist es möglich, dass Steuerprüfungen bereits abgeschlossen sind, bevor die Forschungsprämie überhaupt steuerlich beantragt wurde.[5]

Unternehmen, die die Forschungsprämie oder andere staatliche Forschungsförderungen in Anspruch nehmen, sollen im Rahmen wissenschaftlicher Evaluierungen, die durch Ministerien ausgeschrieben und nach einem Auswahlverfahren in Auftrag gegeben werden, relevante F&E-Daten sowie Projektinformationen bereitstellen, und das auch in digitalisierter Form. Betriebsgeheimnisse und Datenschutzbestimmungen sind dabei selbstverständlich zu wahren. Offengelegte Daten sind ausschließlich für Zwecke der wissenschaftlichen Evaluierung zu verwenden, unter klarer Zweckbindung und Begrenzung auf das dafür unbedingt erforderliche Datenmaterial. Bei Verweigerung der Mitwirkung sollen von Unternehmen die genehmigten Fördergelder zurückverlangt werden und es soll Beschränkungen in Bezug auf die Zugangsberechtigung zu weiteren Förderungen geben. Diese Regelung setzt klare Anreize zur Mitwirkung an Evaluierungen und stellt damit sicher, dass diese auf einer tragfähigen Datenbasis aufbauen können.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Datenmanagement im Bundesministerium für Finanzen (BMF). Laut einer Anfragebeantwortung des BMF kann es digital vorhandene Daten zum fiktiven Unternehmer:innenlohn, der einen Teil der Forschungsprämie darstellt, nur manuell und nur mit hohem Personal- und Verwaltungsaufwand auswerten.[6] Eine solche mangelhafte Datenbasis macht eine automatisationsunterstützte Datenauswertung unmöglich und erschwert somit wissenschaftliche

---

[5] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), TZ 18 (S. 7 f)
[6] siehe Anfragebeantwortung 6250/AB vom 11.11.2026 (S.4) zur Anfrage 6858/J „Hat der fiktive Unternehmer:innenlohn seinen Zweck erreicht?“ vom 10.09.2026 https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6858

Analysen und Evaluierungen. Ohne eine digitale Datenerfassung und -verarbeitung im Finanzministerium und Zugang zu unternehmensbezogenen F&E-Daten, die über die reine Prämienabrechnung hinausgehen, können zentrale Fragen zur Forschungsprämie nicht beantwortet werden.

Evaluierung beauftragen

Der Rechnungshof veröffentlichte im September 2026 die Ergebnisse seiner Prüfung der Forschungsprämie.[7] Darin empfiehlt er unter anderem „Umfang, Zweckmäßigkeit und Treffsicherheit [...] kritisch zu hinterfragen".[8] Denn obwohl sich das Fördervolumen der Forschungsprämie von 2013 bis 2026 auf 1,3 Mrd. Euro fast verdreifacht hat, ist es dadurch zu keiner messbaren Verbesserung bei Output-Faktoren gekommen.[9] Dabei ist die Frage, wie Fördermittel die Übersetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und deren Skalierung unterstützen können, für Österreich besonders relevant. Schließlich besteht gerade hier deutlicher Aufholbedarf gegenüber anderen Ländern. Der Erfolg der Forschungsprämie darf nicht nur über die Höhe der eingesetzten Mittel gemessen werden, sondern muss sich in konkreten Outputs wie Innovationen, Patenten, neuen Produkten und deren wirtschaftlicher Verwertbarkeit widerspiegeln.

Die letzte wissenschaftliche Evaluierung der Forschungsprämie wurde im Jahr 2016 vorgenommen.[10] Seitdem haben sich sowohl die Rahmenbedingungen der internationalen Innovationslandschaft als auch die Forschungsprämie selbst verändert. Angesichts der 1.300 Millionen Euro, die Österreich derzeit jährlich an Prämiengeldern auszahlt, sowie der aktuellen budgetären Situation ist eine wissenschaftliche Evaluierung dringend geboten. Eine solche Evaluierung ist im aktuellen Regierungsprogramm vereinbart.[11] Die Effektivität, Effizienz und Kohärenz der Forschungsprämie muss umfassend geprüft werden. Konkret soll die Evaluierung folgende Fragen beantworten:

- Wie effektiv ist die Forschungsprämie in Bezug auf zusätzliche Innovation gegenüber ohnehin geplanten F&E-Aktivitäten (Additionalität)?
- In welchem Maße dient die Forschungsprämie der Ansiedelung von F&E-intensiven Betrieben in Österreich (Standortfaktor)?
- Wie effizient sind die Antrags- und Abwicklungsprozesse aus Sicht der Unternehmen (z.B. hinsichtlich bürokratischen Aufwands, Bearbeitungszeit, Transparenz und Rechtssicherheit)?
- Welchen Beitrag liefert die Forschungsprämie:

---

[7] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4),
[8] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4),
[9] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), TZ 2.2 (S.18) und TZ 10.1 (S.41)
[10] WPZ Research und KMU Forschung Austria (2017) Evaluierung der Forschungspramie gem. § 108c EStG, abrufbar unter https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:b4f7477e-f6ff-420e-af89-7f0cde971a1e/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 18.11.2026)
[11] Regierungsprogramm 2025-2029, S.196

  - Zur Generierung von Innovation, Patenten und neuen Produkten?
  - Zum Hervorbringen radikaler Innovationen?
  - Zur sozio-ökologischen Transformation und zum industriellen Strukturwandel?
  - Zur Beschäftigungsentwicklung?
  - Zur Förderung von Frauen und Diversität in F&E?
- Wie kohärent greift die Forschungsprämie mit anderen Förderinstrumenten ineinander?
  - Welche substitutiven und komplementären Effekte erwachsen aus dem gegenwärtigen Instrumentenmix?
  - Welche Anreize gehen aus dem Wechselspiel der Instrumente hervor?
  - Sind diese Anreizmechanismen wechselseitig kompatibel?
  - Wie stark ist das Ausmaß der Mehrfachförderung durch gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Förderinstrumente?
- Welche Mitnahmeeffekte und Fehlanreize entstehen durch die aktuelle Ausgestaltung der Forschungsprämie?
- Wie hoch ist der Anteil der Forschungsprämie, der als Forschungsausgaben im engeren Sinne zu klassifizieren ist?
- In welchem Verhältnis stehen die eingesetzten Fördermittel zu konkreten Forschungsergebnissen, Innovationen, Patenten und neuen Produkten (Output-Faktoren)?
- Welche Anpassungen könnten die Wirksamkeit und Effizienz der Forschungsprämie verbessern?
- Wie lässt sich die Forschungsprämie optimieren, um strategisch relevante Forschungsvorhaben gezielter zu unterstützen und die volkswirtschaftliche Innovationskraft zu steigern?
- Wie kann die Forschungsprämie umgestaltet werden, um den Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und deren Skalierung zu verbessern?

Forschungsprämie verbessern

Bereits jetzt liegen klare Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Forschungsprämie vor. So sind die Ergebnisse der 2016 erfolgten Evaluierung derzeit nur teilweise umgesetzt.[12] Auch der im September erschienene Rechnungshofbericht zeigt deutlich auf, an welchen Punkten Verbesserungspotenzial besteht.

Beispielsweise betrifft dies den von den Steuererklärungen abweichenden Beantragungshorizont von vier Jahren, der zu einem hohen „Aufwand zum Nachweis und zur Prüfung allfälliger Missbrauchsfälle" führt.[13] Daneben weist der Rechnungshof darauf hin, dass zehn Prozent der Forschungsprämie Unternehmen gewährt werden, die in Wirtschaftszweigen aktiv sind, welche „nicht typischerweise mit F&E-Tätigkeiten in

[12] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), TZ 15 (S.12)
[13] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), S. 7

Verbindung gebracht wurden, z.B. Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen."[14] Dass dieses Problem noch wesentlich größer sein könnte, belegt eine aktuelle parlamentarische Anfrage. Sie zeigt auf, dass von 2022 bis 2024 fast ein Drittel der Prämiengelder, circa 4 Milliarden Euro, in F&E-untypische Branchen flossen.[15] Hier stellt sich ganz eindeutig die Frage, ob mit der Forschungsprämie wirklich jene Forschung und Innovation unterstützt wird, die den österreichischen Forschungsstandort voranbringt. Vor diesem Hintergrund ist eine klare Schwerpunktsetzung auf strategisch zentrale Felder – insbesondere die sozial-ökologische Transformation, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität – dringend geboten. In diesem Sinn empfiehlt der Rechnungshof eine zielgerichtete Anpassung des Instruments.[16]

Die OECD hat in ihren Arbeiten zu F&E-Steueranreizen wiederholt betont, dass wirksames Monitoring und Evaluierung die Grundlage für Verbesserungen bilden und für die Sicherstellung eines angemessenen Mitteleinsatzes unverzichtbar sind.[17] Durch eine systematische und unabhängige Evaluierung können konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Forschungsprämie generiert werden; auf deren Basis kann die Bundesregierung sicherstellen, dass öffentliche Mittel gezielt eingesetzt werden und die Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Nur so können wir Österreich als Innovations-standort nachhaltig an die internationale Spitze heranführen und garantieren, dass Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden



[14] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), S. 44
[15] Anfragebeantwortung 6250/AB vom 11.11.2026 (S.4) zur Anfrage 6858/J „Hat der fiktive Unternehmer:innenlohn seinen Zweck erreicht?" vom 10.09.2026.
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6858
Neben den bereits im Text genannten F&E-untypische Branchen, sind folgende Bereiche hier hinzugezählt: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung, Finanzdienstleistungen, Verlagswesen, Interessenvertretungen, religiöse Vereinigungen, Sport, persönliche Dienstleistungen. Die Daten sind nicht vollständig, weil die Forschungsprämie mit bis zu vier Jahren Verzögerung beantragt werden kann.
[16] Rechnungshofbericht zur Forschungsprämie (siehe Fußnote 4), TZ 15 (S.13)
[17] https://www.oecd.org/en/topics/r&d-tax-incentives.html

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Evaluierung der Forschungsprämie schafft, weiters eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluierung der Forschungsprämie in Auftrag zu geben sowie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Forschungsprämie umsetzt."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T20:26:17+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	